

Argumentenkatalog des Referendumkomitees

Am 6. Oktober 1978 verabschiedeten die Eidgenössischen Räte die Teilrevision des Atomgesetzes. Am 15. Januar 1979 wurde mit über 87 000 Unterschriften das Referendum eingereicht, das am 20. Mai 1979 zur Abstimmung gelangt.

Die Teilrevision bringt in den wesentlichen Fragen der schweizerischen Atompolitik keine Verbesserungen. Wohl wurden einige Scheinkonzessionen eingebaut, um den sich mehrenden Kritikern der Atomenergie Sand in die Augen zu streuen. Im Kern aber zielt die Revision unübersehbar darauf ab, das aktuelle Energieprogramm abzusichern: Die im Betrieb stehenden AKW (Beznau 1 und 11, Mühleberg) und die sich vor der Inbetriebnahme oder im Bau befindlichen (Gösgen und Leibstadt), werden von der Teilrevision nicht erfasst, die projektierten Werke mit Standortbewilligung (Kaiseraugst, Graben, Verbois) nur teilweise. Da die Teilrevision ohnehin nur bis Ende 1983 befristet ist, bleibt sie für die andern projektierten AKW (Rüthi, Inwil) praktisch ohne Folgen.

Die Teilrevision schafft ein Präjudiz für die Totalrevision des Atomgesetzes; der Freibrief für den weiteren Bau von Atomkraftwerken wird auch im neuen Atomgesetz verankert sein. Das revidierte Gesetz enthält Bestimmungen, die der Atomlobby in die Hände spielen.

Demokratie

Der Bevölkerung wird das direkte Entscheidungsrecht weiterhin verweigert. Bestimmend im Bewilligungsverfahren sind wie bisher der Bundesrat und seine Experten. Das Vetorecht des Parlamentes stellt keinen Ersatz dar. Dies zeigen die Abstimmungsergebnisse der Eidgenössischen Räte zur Atomschutzinitiative (.....).

Kantone und Gemeinden werden "Rechte" belassen, was aber wie bisher kaum etwas oder nichts an der bestimmenden Bewilligungspraxis des Bundesrates ändert. Die Einwendungen von Kantonen, Gemeinden und Einzelpersonen geben keine Parteistellung im Bewilligungsverfahren, d.h. sie müssen in Zukunft so wenig berücksichtigt werden wie bisher..

Bedarfsnachweis

Der geforderte Bedarfsnachweis ist ein Betrug. Die eidgenössische Kommission für Gesamtenergiekonzeption (GEK), die der Atomwirtschaft als politisches Sprachrohr dient, bestimmt nämlich, was unter Erdölersatz (z.B. Ersetzung von Heizöl) zu verstehen ist und legt die "Energiebedürfnisse" fest. Den Energiesparmassnahmen und der Entwicklung ^{von} der Alternativenenergien kommt eine Alibifunktion zu. Das heisst in der Sprache der GEK: 5 weitere Atomkraftwerke in der Grösse Gösgens.

Aus all dem geht hervor, dass das revidierte Gesetz für uns Atomkraftwerk-gegner unakzeptabel ist. Es stellt nichts anderes als eine Operation zur Durchsetzung des heutigen Atomprogramms dar. Wir wehren uns gegen diese Teilrevision und setzen uns für den sofortigen Bau- und Bewilligungsstopp für alle Atomanlagen ohne Entschädigung ein, weil die Probleme (Sicherheit, Atommüllbeseitigung usw.) nicht gelöst sind und neue Sachzwänge geschaffen werden.

Wir lehnen das alte Gesetz ebenso eindeutig ab, weil es ebenfalls den Weiterausbau der Atomenergie erlaubt. Bei einem Sieg des Referendums kommt politisch nicht automatisch das alte Gesetz zum Tragen, sondern eine Neudiskussion um die ganze Energiepolitik wird eröffnet. Die Anti-AKW-Bewegung wird mit einer neuen Initiative in diese Diskussion eingreifen.

Die Hauptthemen in der Kampagne sind: Demokratie - Atommüll/Enteignungsrecht - Sog. Bedarfsnachweis.

Da das Referendum nur ein Mittel zur Bekämpfung der Teilrevision ist, bracht es jedoch auch eine Stärkung der Bewegung ^{der AKW-} gegen die Atomkraftwerke, ^{die} welche mit ihren Aktionen dazu beitragen wird, die Teilrevision zu Fall zu bringen.

Wir werden auch nach dem 20. Mai aktiv gegen die Atomenergie eintreten. Die 49% Ja-Stimmen bei der Atomschutzinitiative erzwingen eine neue Energiepolitik. Nur mit der Ablehnung der Teilrevision des Atomgesetzes werden dazu optimale Bedingungen geschaffen.

Wer JA gesagt hat zur Atomschutzinitiative, muss NEIN sagen zum Atomgesetz!